



BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches und der Gutachterausschussverordnung (BayGaV); Bodenrichtwerte für den Landkreis München zum 31.12.2018

Der Gutachterausschuss für den Bereich des Landkreises München hat in der Sitzung vom 27.05.2019 und 28.05.2019 die Bodenrichtwerte für den Stichtag zum 31.12.2018 ermittelt. Grundlage für die Bodenrichtwertermittlung sind die in der Kaufpreissammlung (§ 195 BauGB) der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses erfassten und verwertbaren Daten im Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2018.

Die Bodenrichtwertliste besteht aus zwei Bestandteilen, der Liste mit den Bodenrichtwerten und Karten, in denen die einzelnen Zonen mit Ziffern gekennzeichnet sind.

Die Bodenrichtwertliste liegt nach § 12 Abs. 2 BayGaV vom

07.08.2019 bis einschließlich 11.09.2019

im Rathaus Schäftlarn, Starnberger Straße 50, 82069 Hohenschäftlarn, Zimmer 4.04, Ebene 4 (Bauverwaltung) während der Geschäftszeiten (Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag, 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Mittwoch 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Auf das Recht, auch außerhalb dieser Frist von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landratsamt München eine Auskunft über Richtwerte zu verlangen (§ 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB) wird hiermit hingewiesen. Die Auskünfte sind gem. Art. 25 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 1 KG (Kostengesetz) i.V.m. Nr. 2.1.1/1.8 KVz (Kostenverzeichnis) gebührenpflichtig.

Die Bodenrichtwertkarte/-liste ist urheberrechtlich geschützt, d.h. jede Verwendung, insbesondere Vervielfältigungen und Veröffentlichungen – auch auszugsweise – ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Gutachterausschusses gestattet.


Dr. Matthias Ruhdorfer
1. Bürgermeister



angeheftet: 07.08.2019
abgenommen: 11.09.2019